



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_67** JAHRGANG 45  
29.09.2016

### **Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Anglistische Literaturwissenschaft des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 29.09.2016**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

#### **§ 1**

##### **Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

In den Teilstudiengang Anglistische Literaturwissenschaft des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die einen mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit dem Fach Englisch bzw. mit dem Fachgebiet Anglistik/Amerikanistik (English Studies) mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten und der Note 2,7 oder der ECTS-Note „B“ abgeschlossen haben. Von den 180 ECTS-Leistungspunkten müssen mindestens 76 ECTS-Leistungspunkte im Fach Englisch bzw. im Fachgebiet Anglistik/Amerikanistik (English Studies) erworben worden sein. Jeweils mindestens 20 Leistungspunkte müssen im Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft einerseits und im Bereich Sprachwissenschaft andererseits erworben worden sein.

Wenn die Voraussetzungen für den Zugang nach Satz 3 nicht vollständig erfüllt sind, kann der zuständige Fach-Prüfungsausschuss den Zugang zum Masterstudium von zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweisen und Fachprüfungen aus dem Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik des Kombinatorischen Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts abhängig machen (Auflagen). Der Fach-Prüfungsausschuss kann im Zugangsbescheid festlegen, bis wann die Auflagen zu erfüllen sind.

#### **§ 2**

##### **Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen**

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften ist im Teilstudiengang Anglistische Literaturwissenschaft

abgeschlossen, wenn die folgenden Module gemäß der Modulbeschreibung (Anhang) abgeschlossen wurden.

Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Z-LIT 1a	Literature – Culture – Media: Theories and Methodologies	12 LP
Z-LIT 1b	Literary Texts in Cultural Contexts	12 LP
Z-LIT 2	Topics in Advanced Research of Literature, Culture, and the Media	16 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium	28 LP
-------	----------------------------------	-------

### **§ 3**

#### **In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 15.06.2016.

Wuppertal, den 29.09.2016

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch



**BERGISCHE  
UNIVERSITÄT  
WUPPERTAL**

**Module des Studiengangs  
Anglistische Literaturwissenschaft  
im Masterstudiengang Geistes- und  
Kulturwissenschaften**

Stand: 29. Juli 2016

## Inhaltsverzeichnis

Z-LIT 1a	Literature - Culture - Media: Theories and Methodologies . . . . .	3
Z-LIT 1b	Literary Texts in Cultural Contexts . . . . .	3
Z-LIT 2	Topics in Advanced Research of Literature, Culture, and the Media . . . . .	3
ZMATKe	Thesis einschließlich Kolloquium . . . . .	3

Modul-Nr.	Name des Moduls <i>ggf. in englischer Sprache</i>	Workload in LP	Gewicht der Note
Angaben zu Form und Dauer der Prüfung		xW <sup>1</sup>	x US <sup>2</sup>
Lernergebnisse /Kompetenzen			
<i>Voraussetzung für das Modul (falls gegeben)</i>			

Z-LIT 1a	Literature - Culture - Media: Theories and Methodologies	12 LP	12
Schriftliche Hausarbeit		2W	2 US
Die Studierenden haben einen Überblick über neuere literatur-, kultur- und medientheoretische Ansätze. Sie können ausgewählte Theorien kritisch beurteilen und eigenständig auf ausgewählte anglistische Untersuchungsgegenstände anwenden.			

Z-LIT 1b	Literary Texts in Cultural Contexts	12 LP	12
Schriftliche Hausarbeit		UW	2 US
Die Studierenden können die Rolle von Literatur in bestimmten kultur- und medienhistorischen Kontexten (der britischen Inseln, der USA und/oder der ehemaligen britischen Kolonien vom 16. Jh. bis zur Gegenwart) diskutieren. Sie verfügen über spezialisiertes Wissen in mindestens einem konkreten kulturhistorischen Kontext. Sie können Texte unter Anwendung literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden in konkreten historischen und kulturellen Kontexten analysieren und interpretieren.			

Z-LIT 2	Topics in Advanced Research of Literature, Culture, and the Media	16 LP	16
Mündliche Prüfung 20 min. Dauer		UW	2 US
Die Studierenden entwerfen, präsentieren und diskutieren eigenständig literatur- und kulturwissenschaftliche Forschungsprojekte. Sie können theoretische Modelle und Theorien gezielt auswählen und im Rahmen eigenständig entwickelter Fragestellungen anwenden. Sie sind vertraut mit aktuellen methodischen und theoretischen Entwicklungen in der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft und können sich an aktuellen Forschungsdiskussionen beteiligen.			

ZMATKe	Thesis einschließlich Kolloquium	28 LP	28
Schriftliche Hausarbeit <i>und</i>		1W	-
Präsentation mit Kolloquium		1W	-
Die oder der Studierende beherrscht das Fachgebiet eines von ihr oder ihm gewählten Teilstudienganges so weit, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus dem Fachgebiet dieses Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Die schriftliche Hausarbeit (Thesis) ist in englischer Sprache abzufassen. Darüber hinaus weist die oder der Studierende in einem Kolloquium in Form einer mündlichen Prüfung in englischer Sprache von 20 Minuten Dauer nach, dass sie oder er die Fähigkeit der mündlich-sprachlich angemessenen Darstellung der Ergebnisse besitzt, in dessen Anschluss die schriftliche Hausarbeit (Thesis) einschließlich des Kolloquiums in einer Gesamtschau bewertet wird.			

<sup>1</sup>Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

<sup>2</sup>Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)

<b>ZMATKe</b>	<b>Thesis einschließlich Kolloquium</b>	(Fortsetzung)
<p><i>Die schriftliche Hausarbeit (Thesis) ist in einem der gewählten Teilstudiengänge anzufertigen. Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Thesis ist der Nachweis von insgesamt mindestens 50 LP ohne Einbezug des Berufsorientierungsmoduls.</i></p> <p><i>Voraussetzung für das Abschlusskolloquium ist die Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit („Master-Thesis“).</i></p>		